



Stadt Dreieich · Der Magistrat
Kommunikation & Bürgerbeteiligung
Ihre Ansprechpartnerin ist:
Claudia Scheibel

Hauptstraße 45 · 63303 Dreieich
Telefon: +49 (0) 6103 - 601-190, -191
Zentrale: +49 (0) 6103 - 601-0
Telefax: +49 (0) 6103 - 601-192
E-Mail: presse@dreieich.de
Internet: www.dreieich.de
   @mein3eich

Pressemitteilung: 24-201
Datum: 11. Dezember 2024

Silvester: Einschränkungen beim Feuerwerk beachten

Dreieich. Nach den Weihnachtsfeiertagen richtet sich der Blick auf den Jahreswechsel. Dabei bittet die Stadt Dreieich beim Abrennen von Silvesterfeuerwerk darum, vorsichtig damit umzugehen. Es gibt wichtige Regeln, wo Feuerwerk verboten ist, die bereits seit vielen Jahren gelten.

Ohne Ausnahme gesetzlich verboten ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Altersheimen. Außerdem ist es nicht zulässig, in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern Feuerwerk zu zünden. „Gerade die Dreieichenhainer Altstadt muss geschützt werden. Ein durch Feuerwerk entstehender Brand gefährdet nicht nur die dort wohnenden Menschen, sondern würde auch unschätzbare ideelle und materielle Werte zerstören,“ so Erster Stadtrat Holger Dechert. „Die vielen liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser und das einmaligen Ambiente sind es wert, bewahrt zu werden“. Zudem werden die Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich um Rücksichtnahme auf Tiere gebeten. Im Umfeld entsprechender Gebäude, Höfe, Anlagen oder rund um das Tierheim und in Naturschutzgebieten sollten möglichst kein Feuerwerk und keine Knallkörper gezündet werden. „Es geht uns nicht um die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen, sondern um eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Schutz von Menschen, Tieren und Gebäuden“, so Erster Stadtrat Holger Dechert abschließend.